ARCHIV FÜR AGRARGESCHICHTE
DER HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN

11. Jg. 1989 H.6

Die Landwirtschaft der holsteinischen Elbmarschen im Rahmen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft (1800-1980)

von Klaus-J.Lorenzen-Schmidt

1. Einleitung

In den bisher erschienenen Jahrgängen der vorliegenden Zeitschrift wurde viel Gewicht auf die speziellen Entwicklungen in den holsteinischen Elbmarschen gelegt, ohne daß ein Vergleich mit anderen Marschgebieten, dem übrigen Holstein oder gar ganz Schleswig-Holstein versucht wurde. Der besondere Charakter der Agrarlandschaft "holsteinische Elbmarschen", der dem Besucher aufgrund des Landschaftsbildes sogleich in's Auge springt, kann sich aber in historischer Sicht nur im Vergleich mit ähnlichen oder andersartigen Landschaften und Räumen erweisen.

2. Quellen

Der Absicht des Vergleiches stellen sich nun aber schwerwiegende Quellenprobleme entgegen: In älterer Zeit gibt es kaum Quellen, die es ermöglichen, gleiche Sachverhalte in gleicher oder ähnlicher Darstellungsweise für alle Gebiete des Landes festzustellen. Dies gilt in ganz besonderer Weise für statistische Quellen, die überhaupt erst mit dem 18.Jahrhundert einsetzen, aber erst im 19.Jahrhundert eine Qualität und Tiefenschärfe erreichen, mit denen differenzierte Studien betrieben werden können. Andere Quellen können deshalb hilfsweise herangezogen werden. So hat H.-C.Steinborn in seiner Dissertation über "Abgaben und Dienste holsteinischer Bauern im 18.Jahrhundert" sich auf die Erdbücher des gottorfischen Anteils von Holstein zwischen 1705 und 1764 gestützt und damit ein Bild der unterschiedlichen bäuerlichen Wirtschaftsformen zeichnen können.

Die erste Übersicht über die Landwirtschaft des königlichen Anteils von Schleswig und Holstein erhalten wir aus der Erhebung des 1735 neu eingerichteten General-Oeconomie-Collegiums. Diese Behörde, die im wesentlichen der Beförderung der Wirtschaft dienen sollte, fragte nach vorgegebenem

Raster alle königlichen Amtmänner nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten ihres Amtsdistriktes. Die Antworten sind nicht immer informativ und aussagekräftig, doch bieten sie zuweilen gute Einblicke in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, auch Schiffahrt der Ämter und Landschaften [1]. Bisweilen können bedeutungsvoller die zur Beantwortung des Fragebogens gemachten Spezialerhebungen sein, die sich in den Amtsakten manchmal erhalten haben und eine tiefe Differenzierung zulassen[2].

Verschiedene Erhebungen aus späterer Zeit orientierten sich besonders an Mangelsituationen. So wurden die Viehverluste anläßlich der Viehseuchenumzüge in den 1740er und 1770er Jahren von der Rentekammer in Kopenhagen ebenso erhoben wie der Getreidebestand in Wintern nach schlechten Ernten, um so ein Regulativ für Getreideexportverbote zu gewinnen[3].

Die nächste größere Erhebung unternahm in Absprache mit den Oberbehörden für die Herzogtümer der Segeberger Amtmann von Rosen in den 1820er Jahren. Ihn interessierte nun nicht nur die Landwirtschaft, sondern er wollte einen "kameralistischen" Gesamtüberblick über die Herzogtümer erarbeiten. Tatsächlich wurden seine Fragebögen weithin beantwortet und boten ihm die Grundlage für die Ausarbeitung zahlreicher, die einzelnen Ämter, Landschaften, Güter, Klöster und Städte betreffender Abhandlungen[4]. Diese Erhebungen bieten die erste einigermaßen zuverlässige[5] Querschnittdarstellung des Landes in statistischer (volkswirtschaftlicher und sozialstruktureller) Hinsicht. Auch bei diesem Unternehmen entstanden zahlreiche Unterlagen bei den erhebenden Behörden, die oftmals ein äußerst differenziertes Bild bis hinunter zur Einzelwirtschaft entwerfen lassen[6].

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schufen die beiden Gutsbesitzer Reventlow und von Warnstedt als "Festgabe für die Mitglieder der XI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte" in Kiel ein Sammelwerk[7], in dem sie - vornehm-

---

1 Für das Amt Steinburg ist dieser Bericht veröffentlicht in: AfA, 7 (1985), S.105 ff.

2 Für das Amt Steinburg habe ich die Landhandwerker-Listen veröffentlicht in: AfA, 7 (1985), S.204 ff.; 8 (1986), S.6, 13 ff.

3 Viehverluste in Einzelbeispielen in: AfA, 1 (1979), S.96 ff.; 6 (1984), S.146 ff.; 9 (1987), S.173 ff.

4 LAS Abt.400.1 Nrn. 250 ff.

5 Über den Wert der v.-Rosenschen Erhebungen fand eine Debatte statt: R.Gehrmann, Wer sich auf Rosen bettet ..., in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 32 (1985), S.10-11; K.-J.Lorenzen-Schmidt, Rosen ohne Dornen?, in: ebda., 33 (1985), S.3-7, sowie der Beitrag von K.-J.Lorenzen-S. in: Quellenkundliche Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, hrsg.v. K.Greve, Kiel 1985, S.5-11.

6 Einige Listen habe ich veröffentlicht in: AfA, 1 (1979), S.6 ff., 26 ff., 58 ff., 87 ff., 107 ff.; 3 (1981), S.137 ff.

7 E.Reventlow u. H.A.v.Warnstedt, Festgabe für die Mitglieder der XI.Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Altona 1847.

lich aus landwirtschaftlicher Sicht - die Herzogtümer den angereisten Landwirten aus dem deutschen Bereich vorstellten. Sie verfehlten nicht, in Einzelbeschreibungen der Verwaltungseinheiten neben Fragen des Hausbaus und der Bekleidung, der Sittlichkeit der Bevölkerung, des Verhältnisses zwischen Stadt und Land, Dienstboten und Dienstherren auch solche nach der Feldfruchtproduktion und der Tierhaltung bzw. -zucht zu beantworten. Beide Autoren hatten sich mit einem diesbezüglichen Fragebogen nicht etwa an die Amtsautoritäten, also Beamte, gewandt, sondern an verlässliche Berufskollegen, die sich die einschlägigen Informationen besorgen mußten. Tatsächlich wurden die dadurch ermittelten Zahlen seitens der offiziellen Statistik des Dänischen Reiches kritisiert, weil sie zum Teil in erheblichem Maße von den statistischen Erhebungen der "Tabellenwerks-Kommission" abwichen[1]. Reventlow und v.Warnstedt waren in ihren Angaben nur zuverlässig, wo sie entweder selbst direkten Zugang zu statistischem Material hatten bzw. die Verhältnisse besonders gut kannten (in den ostholsteinischen Güterdistrikten) oder wo sie ihre Gewährsmänner relativ leicht überprüfen konnten. Je weiter die vorgestellten Verwaltungseinheiten von ihrem Wohnsitz entfernt waren, umso weniger verläßlich erscheinen die Daten. Besonders deutlich wird dies für das Herzogtum Schleswig, wo sich fast nur noch auf jeweils 100 bzw. 1000 gerundete Zahlen finden. Wenn diese Zahlen auch in ihrem Wert problematisch sind, so geben sie doch Anhaltspunkte für eine Differenzierung der Agrarverhältnisse im Lande. Aus diesem Grunde haben wohl auch v.Schröder u. Biernatzki sie in ihrer Topographie des Herzogtums Holstein und der anderen heute in Holstein liegenden Gebiete sowie Hamburgs berücksichtigt[2].

Es wurde bereits deutlich, daß sich die offizielle dänische Statistik unter Berücksichtigung der Herzogtümer im 19.Jahrhundert entwickelte. Zuerst wurde die "Tabellenwerks-Kommission" im Zusammenhang mit der Volkszählung von 1835 tätig. Sie gab deren kompilierte Ergebnisse 1840 heraus und setzte ihre Wirksamkeit auch für die Herzogtümer bis zur preußisch-österreichischen Besetzung 1864 fort. Ihre statistischen Erhebungen umfaßten auch das Gebiet der agrarischen Produktion und des Handels mit Agrarprodukten.

Der eigentliche Durchbruch der offiziellen (staatlichen) Statistik für beide Herzogtümer fand aber erst nach der Annexion durch Preußen statt (1867). Denn das Königreich Preußen hatte eine umfangreiche statistische Erfassung vieler Bereiche staatlicher Aufsicht und Lenkung in Gang gesetzt, vor allem, um der Prozesse im Zusammenhang mit Industrialisierung und Urbanisierung besser Herr zu werden. Schon wenige Jahre nach dem Übergang an Preußen gerieten die Schleswig-Holsteiner auch in den Bereich der Reichsstatistik des 1871 neugegründeten Kaiserreichs. Preußische und Reichsstatistik warfen nun ein enges Erhebungsnetz über die Provinz und bescherten der historischen Forschung ein

---

1 Vgl. Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 22 (1983), S.6 f.

2 J.v.Schröder u. H.Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ..., Bd.1, Oldenburg 1855, S.44 f.

hervorragendes quantitatives Material, auf dessen Grundlagen eine Darstellung der wichtigen Entwicklungslinien nahezu mühelos gelingt.

Aber mit diesem verstreuten Material, bisweilen verborgen in anderen Erhebungsschwerpunkten war der holsteinische Großbauer Thies Hinrich Engelbrecht aus Obendeich (1853 -- 1934), der im preußischen Abgeordnetenhaus Sitz und Stimme besaß, nicht zufrieden. Er, der während der Sessionen des Oberhauses Muße zum Studium in Berlins Zentralbibliotheken hatte, stellte aus den statistischen Tabellenwerken ein eigenes statistisches Werk über Ackernutzung und Viehhaltung in der Provinz Schleswig-Holstein zusammen[1]. Dieses Werk, gegliedert in einen Textband, einen Tabellenband und eine Kartenmappe, bietet eine sehr gute Grundlage für einen Vergleich der verschiedenen Kleinregionen des Landes, denn es geht von der Basis der Amtsbezirke (also nur eine Stufe über den Gemeinden) aus. Zu diesem Zweck hat Engelbrecht es auch zusammengestellt, wobei ihm neben dem strukturellen Vergleich auch die historische Dynamik vor Augen schwebte; denn sein Material stammt aus den Jahren zwischen 1860 (dänische Viehzählung) und 1900 - in der Tat eine Phase ganz beträchtlicher Veränderungen im Bereich der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft!

Leider hat die offizielle Statistik des Deutschen Reiches und auch des Königreiches bzw. Freistaats Preußen für ihre Druckwerke diese sehr niedrige Aggregationsebene nicht eingesetzt. Vielmehr wurde die kleinste statistische Einheit der Landkreis bzw. die Stadt mit über 20.000 Einwohnern. Für die Elbmarschen, die sowohl im Kreis Steinburg wie im Kreis Pinneberg nur Teile des Kreisgebietes ausmachen, kann also auf dieser Grundlage kaum mehr Spezifisches ermittelt werden. Hingegen bieten die jährlich durchgeführten Viehzählungen insofern Material, als ihre Ergebnisse oft gemeindeweise in den Lokalzeitungen ("Elmshorner Nachrichten", "Uetersener Nachrichten", "Glückstädter Fortuna", "Krempermarschbote", "Itzehoer Nachrichten" und "Wilstersche Zeitung") veröffentlicht wurden - leider nicht durchgängig und flächendeckend! Ein ebenso unzuverlässiges, weil unvollständiges Material bieten die "Handbücher für den Grundbesitz im Deutschen Reich", die von den Verlagen Niekammer (Hannover) und Parey (Berlin) bis in die 1920er Jahre vorgelegt wurden, da sich viele Gemeindevorsteher nicht dazu durchringen konnten, den Viehbestand bzw. die Verteilung von Acker-, Weide- und Wiesenland mitzuteilen und überdies nur der größere Grundbesitz (also: Höfe) berücksichtigt wurde.

Die Statistik der 1896 neu gebildeten Landwirtschaftskammer hielt sich in engem Rahmen. Sie orientierte sich hauptsächlich an der offiziellen Statistik und ergänzte sie durch Hinzuziehung von Daten ausgewählter Einzelbetriebe. Diese Datenmenge wurde in den 1920er Jahren durch Verbreiterung der Basis (die sogenannten buchhaltungspflichtigen Betriebe) ausgeweitet. Dennoch erreichte die Statistik der Landwirtschaftskammer nie Vollständigkeit.

Ganz anders ging die Statistik des "Reichsnährstandes", in diesem Fall der "Landesbauernschaft Schleswig-Holstein"

---

1 T.H.Engelbrecht, Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein nach der amtlichen Statistik, 3 Bde., Kiel 1907

vor, denn ihr kam es auf eine Erfassung jedes einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes an, um die Produktion genau zu kontrollieren und eine kriegswirtschaftliche Kapazitätsoptimierung treiben zu können. Die "Hofkartei" wurde bei der "Kreisbauernschaft" geführt und ermöglichte einen statistischen Zugriff auf beliebige Einheiten. Die Daten des "Reichsnährstandes" befinden sich, jedenfalls was die "Höfekartei" angeht, noch heute im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) in Kiel, da die Nazi-Organisation der Landwirtschaft auch über die Zerschlagung des Nationalsozialismus zur Sicherung der Ernährung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung bis 1948 erhalten blieb. Die Daten bieten ein recht gutes Bild der Landwirtschaft zwischen 1933 und 1945 und sind - wenigstens für die Jahre bis 1938 noch wissenschaftlich ausgewertet worden[1]. Ebenfalls erhalten sind die Ergebnisse der großangelegten und auch heute noch weithin gültigen "Reichsbodenschätzung" aus den Jahren 1934-1938, die erstmals nach einheitlichem System die Bodengüte im ganzen Deutschen Reich ermittelte und zur Grundlage eines Teils der Steuern der Landwirtschaft machte. In gewisser Weise wurde damit die Fortsetzung der preußischen Besteuerung über den Grundsteuerreinertrag geleistet. Aber während der Grundsteuerreinertrag eine Kombination aus Bodengüte, Nutzungsart, Viehbestand, Immobilienwert und Ertrag der Landwirtschaft bildete[2], war die Reichsbodenschätzung eine reine Qualitätseinstufung der landwirtschaftlich genutzten Böden, zum Teil auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Bodenuntersuchungsmethoden. Die erhobenen Werte gelten größtenteils auch heute noch.

Das neugeschaffene Bundesland Schleswig-Holstein schuf seine eigene statistische Landesbehörde, das Statistische Landesamt, das für alle statistischen Arbeiten im Land zuständig war und im Wege der Amtshilfe auch für das Statistische Bundesamt arbeitete[3].

3. Bodendifferenzierung und -fruchtbarkeit

Wenn die Elbmarschen im Rahmen der landwirtschaftlichen Entwicklung Schleswig-Holsteins (besser: der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in ihrem alten Gebietsbestand und unter Einschluß der lübischen Pertinenzien) betrachtet werden sollen, ist es nötig, einige Worte über die Bodendifferenzierung des Gesamtgebietes zu verlieren, denn in der Zeit vor der großräumigen Bodenmeliorationen des vorigen und dieses Jahrhunderts war die natürliche Differenzierung des Bodens wesentlich für die Differenzierung der Bewirtschaftung und vor allem der Wirtschaftserträge.

---

1 Vgl. die Arbeit von R.Poppendieck, Die Kremper- und Wilstermarsch, ihre Wirtschaftsform und landschaftliche Erscheinung, Engelbrechtsche Wildnis 1986 (AfA Beih.2).

2 Vgl. die Ausführungen bei H.Rave, Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermühe in historisch-statistischer Hinsicht, Itzehoe 1901.

3 Vgl. die Arbeit von D.v.d.Stück in diesem Jahrgang der vorliegenden Zeitschrift.

3.1 Geest

Die Geest besteht in den beiden Teilen des heutigen Bundeslandes und des heutigen Südjütland ganz überwiegend aus sandigen Böden. Ihre Entstehung verdanken diese Böden vor allem den Sanderausschwemmungen der Gletschertunneltäler, die sich beim Abschmelzen des Eises am Ende der letzten Eiszeit (20 000 - 10 000 v.u.Z.) bildeten. Nur am westlichen Rand der heutigen Geestzone finden sich Altmoränenreste, d.h. Relikte des Hügellandes der vorletzten Eiszeit, die aber durch die Gletschermassen der letzten Eiszeit überformt und ausgeglichen wurden. Auf diesem Gebiet ist eine bessere Bodenqualität, eine höhere Bodenfruchtbarkeit festzustellen als in den Gebieten der Sandergeest.

Typisch für die Geest sind aber nicht nur die weiten Sanderflächen, die im natürlichen Zustand vor allem mit relativ offenem Mischwald bestanden wären, sondern die Hochmoore, die sich durch stauende, abflußlose Gewässer bilden. Ob auch die Heideflächen der Geest natürlichen Ursprungs sind, kann heute wohl nicht mehr rekonstruiert werden. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde über die Frage, ob die Heiden sich natürlich entwickeln oder nur Resultate erheblicher menschlicher Eingriffe sind, heftig gestritten. F.Mager hat in seinem großen kulturgeographischen Werk für Schleswig[1] wohl den Nachweis geführt, daß die Verheidung vielerorts erst durch Raubbau des Menschen bedingt ist und ein Resultat der Hochmittelalter-Landwirtschaft darstellt.

Vorgeest, Sanderflächen, Heiden und Moore boten im Hochmittelalter den Kernsiedlungsraum für Sachsen (in Holstein) und Jüten (in Schleswig). Die Geest hat aber die längsten Siedlungstraditionen, wenn man vom Vorkommen vorgeschichtlicher Denkmäler ausgeht. Die hier ausgeübte Landwirtschaft war an enge Grenzen gebunden. Der Ertrag des Ackerbaus reichte nur gering über den Eigenbedarf (Ernährung und Saat) hinaus. Erst das 12. und 13. Jahrhundert sieht ja auch auf der Geest Städtegründungen (Rendsburg, Segeberg). Die Städtearmut dieses Naturraumes ist aber ein Zeichen für die geringe Überschußproduktion des Gebietes. Später wurden diese Zonen als Exportgebiete für Holz (v.a. in die Städte und in die holzlosen Marschen), Torf (v.a. in die Städte), Roggen (Brotgetreide) und Buchweizen (eine typische Moorpflanze) sowie Magervieh an übergeordnete Wirtschaftsgebiete angeschlossen. Erst das Mergeln, dann der Einsatz von Handels-, später Kunstdünger in Verbindung mit dem enormen Nahrungsmittel-Bedarf, der sich durch die Industrialisierung ergab ließ die Geest sich wirtschaftlich entwickeln. Hier stehen die den Ballungs- und Marktzentren nahen Gebiete Holsteins an erster Stelle, während die abgeschiedenen Gebiete Schleswigs erst sehr spät den Anschluß finden (der Eisenbahnanschluß 1878 mit den Zweigbahnen brachte hier viel). Die Kolonisationsbewegung in den schleswigschen Heiden und Mooren ab 1750 hat vor allem Subsistenzstellen für arme Leute gebracht, konnte aber die Region nicht marktmäßig erschließen.

3.2 östliches Hügelland

Das östliche Hügelland ist als Jungmoränengebiet in der

---

1 F.Mager, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Herzogtum Schleswig, 2 Bde., Kiel u. Breslau 1934 und 1938.

letzten Einszeit entstanden und verdankt seine bewegte Oberflächengestalt den dynamischen Prozessen des Eisrandrückzuges, der nicht in eine Richtung verlief, sondern durch Rückzüge und Vorstöße eine spezifische Naturlandschaft schuf. Hier finden sich die höchsten Erhebungen des Landes, von denen nicht geklärt ist, ob sie als Nunataks (aus dem Gletschereis herausragende Altberge) anzusehen sind oder ihre Entstehung ebenfalls den Gletschern verdanken. Der Boden ist lehmig-tonig, es kommen bisweilen beträchtliche Sandereinschübe vor. Die starke Reliefbildung hat dafür gesorgt, daß sich Wasser zu zahlreichen Seen vereinte, deren Tiefe eine Vermoorung verhinderte.

Der Boden ist überwiegend von großer natürlicher Fruchtbarkeit. Ohne menschlichen Einfluß würden hier große Eichen-Buchen-Mischwälder wachsen; in den Flußniederungen vor allem Bruchwälder von Erlen und Birken.

Das Gebiet ist zwischen Elbe und Eckernförder Bucht in der Völkerwanderungszeit (300-600 n.u.Z.) von slawischen Siedlern in Besitz genommen worden, die hier in verstreuten Siedlungskammern Ackerbau und Viehzucht betrieben. Erst die kriegerische Unterwerfung der westslawischen Stämme oder Teilkönigreiche im heutigen Ostholstein im 12./13.Jahrhundert brachte germanische Siedlungen hierher. Dörfer wurden unter Einschaltung von Lokatoren (Siedlungsunternehmern) von westdeutschen und niederländischen Siedlern angelegt, die slawische Bevölkerung wurde teils vertrieben, teils assimiliert. Die Siedlungsunternehmer stellen vermutlich eine der Wurzeln des späteren holsteinischen Adels (der Ritterschaft) dar. Ihnen gelang es seit dem 15./16.Jahrhundert hier ihre Güter aufzubauen und die Bauern in unterschiedliche Formen von Schollenband und Leibeigenschaft zu zwingen.

In Schleswig faßte der Adel erst recht spät Fuß und hier im östlichen Hügelland Adelswirtschaften auf Höfen (später Gütern) einzurichten. Adelsfrei wurde und blieb die Landschaft Fehmarn.

Die hohe Bodenfruchtbarkeit des Gebietes und der Bedarf nach Verschiffungsorten ließ die vom Landesherren aus Gründen der territorialen Sicherung gegründeten Burg-Städte expandieren. In Holstein entstanden Kiel, Heiligenhafen, Lütjenburg, Oldenburg, Neustadt, Lübeck und Oldesloe; in Lauenburg Mölln, Ratzeburg und Lauenburg; in Schleswig nahmen Schleswig und Flensburg ältere, wikingerzeitliche Traditionen auf, Eckernförde, Aabenraa und Haderslev sind neue Gründungen des Hochmittelalters.

3.3 See- und Flußmarschen

Die Marschen verdanken ihre Entstehung dem Steigen und Fallen der Meeresoberfläche in Bereich der Nordsee - ausgelöst durch das Schwanken der Masse von in Eisform gebundenen Wassers, und dem aus dem überschwemmenden Wasser sich absetzenden Sediment. In verschiedenen Phasen bildeten sich Marschen heraus - zunächst die ältesten Marschböden, die dann zum Teil in Vermoorungsprozesse eintraten, später erneut überschlickt wurden und so ein im ganzen wohl homogenes, im Kleinteiligen aber stark differenziertes Naturlandschaftsbild entstehen ließen. Alte Marsch, junge Marsch, Moormarsch - damit sind drei wesentliche Elemente genannt. Am höchsten gelegen ist dabei die junge Marsch, da sie sich auf die alte Marsch aufgelagert hat. Wir finden sie vor allem an der Kü-

ste bzw. an den Ufern der großen Flüsse. Alte und junge Marsch eignen sich hervorragend zum Ackerbau - sie erfordern jedoch große Anstrengungen bei der Bodennutzbarmachung (Bedeichung und Entwässerung) sowie bei der Bearbeitung des Bodens. Die Moormarsch und - in Übergängen - die reinen Moore zwischen Geest und Marsch bereitet für Ackerbau große Schwierigkeiten und erfordert ein äußerst hohes Maß an Kultuvierungstätigkeiten (v.a. Entwässerung), um überhaupt Akkernutzung zuzulassen. Nicht umsonst haben sich in den Elbmarschen die Milchwirtschaftsbetriebe im 17.Jahrhundert vor allem in der in ihrem Zentrum niedrigen Wilstermarsch angesiedelt.

Ackerbau und Milchwirtschaft kennzeichnen so seit dem 17.Jahrhundert die Landwirtschaft der Marschen; Ackerbau ist immer in den hochgelegenen Bereichen der alten und jungen Marsch zu finden (eine Ausnahme bildet im 17. und 19.Jahrhundert Eiderstedt), Viehzucht und Milchwirtschaft oft in den niedrigen Moormarschgebieten, Torfstich und Viehhaltung in den Mooren.

Der Ackerbau der Marschen betrifft vornehmlich anspruchsvolle Getreidearten (Weizen, Gerste), aber auch den genügsameren Hafer. Raps ist in Schleswig-Holstein zuerst in den Elbmarschen gebaut worden (1627 bei Steinburg). So wurde in Zeiten guter Agrarkonjunktur und starken Bevölkerungsdruck die Eindeichungsbewegung lohnend - dem landesherrlichen Anspruch auf das Anwachsland konnte beides nur recht sein. Viele Kööge der Neuzeit sind landesherrlich bestimmt und zum Nutzen der Kassen angelegt worden.

4. Rechtliche Differenzierungen und deren ökonomische Auswirkungen

Die "Bauern" in Schleswig und Holstein waren zu keiner Zeit so gleich, wie sie oftmals - und meist mit ideologischer Absicht - dargestellt wurden. Vielmehr gab es aufgrund der rechtlichen Differenzierung zwischen Freibauern mit Übergängen zum Niederadel, Pachtbauern, abhängigen Bauern in verschiedenen Ausprägungen (bis hin zur Leibeigenschaft) sehr starke Differenzierungen. Sie wurden erst relativ spät und in einem sehr langen Prozeß nivelliert; selbst heute wird jeder, der die Landwirte des Bundeslandes eingehender betrachtet, weit davon entfernt sein, sie alle als "Bauern" zu bezeichnen. Zu groß sind die ökonomischen und daher auch die sozialen Unterschiede. Und genausowenig, wie man einen ostholsteinischen adligen Gutsbesitzer neben einen Nebenerwerbslandwirt stellen kann ohne große Unterschiede festzustellen, kann man in früherer Zeit einen Pächter auf einer landesherrlichen oder Domkapitels-Stelle auf der schleswigschen Geest neben einen handeltreibenden Marschbauern aus Nordfriesland, Dithmarschen oder den Elbmarschen stellen. Wer also "Bauern" betrachten will, muß sich zuerst über die besitz- und die daraus resultierenden abgaberechtliche Situation vergewissern.

Von allergrößter Bedeutung sind hier die ökonomischen Konsequenzen aus unterschiedlicher feudalrechtlicher Stellung. Der Feudalherr hatte bei Eigentum an Grund und Boden einen ganz anderen Zugriff auf das bäuerliche Produkt als wenn er bäuerliche Rechte zu respektieren hatte. Und um wieviel stärker war der Zugriff, wenn er auch noch Leibherr des

Bauern war. Zwischen bäuerlichem Freieigen und der Leibeigenschaft, wenn man die Pole der sozialen Stellung einmal so benennen will, gab es eine ganze Reihe von Abstufungen; nicht immer war der rechtlich am eingeschränktesten wirtschaftende Bauer, dem Freizügigkeit und mancherlei Betriebsentscheidungen verwehr wurde, auch der wirtschaftlich am schlechtesten dastehende, arme Landmann.

Freie Bauern finden wir vor allem an der Westküste des Landes und auf der Geest. Auf der Geest allerdings ist bis zur Verkoppelung die Verfügungsgewalt über den Grund und Boden durch den e i n z e l n e n Dorfsgenossen sehr eingeschränkt. Ganz im Gegensatz zur Marsch, wo die freie Verfügbarkeit über Grund und Boden schon sehr früh zu einem regen Bodenmarkt geführt hat. Erst mit der Verkoppelung, also der Aufhebung der Feldgemeinschaft und des Flurzwanges und der Zuweisung eigentümlicher Landparzellen an die Stellen (1650-1800; besonders befördert durch die Verkoppelungsgesetzgebung 1766 bzw. 1771) kommt es auch auf der Geest und im östlichen Hügelland - soweit hier nicht Gutswirtschaft dominierend ist - zu Verhältnissen wie in der Marsch; es entwickelt sich ein Bodenmarkt. Viel mehr aber noch: der einzelne Bauer wird aus der als hemmend empfundenen Zwangsgemeinschaft mit seinen Dorfsgenossen herausgenommen. Initiative und Innovationsbereitschaft werden jetzt viel mehr gefragt als zuvor, wo alles seinen gewohnten, eingeengten Gang ging.

Im Osten des Landes finden wir von Norden nach Süden im östlichen Hügelland Gutsbetriebe; ihren Durchbruch erreicht diese Großwirtschaftsform im 16.Jahrhundert, nachdem den Rittern die hohe Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen eingeräumt wird (1524) und sie damit das Mittel in der Hand haben, um weitestgehende Eigentums- und Besitzrechte anzumelden und durchzusetzen. Ganz im Norden sind die Güter nicht so massiert wie im Süden, aber Südangeln, Schwansen, der Dänische Wohld und Wagrien, dann auch Lauenburg sind bestimmt von der Gutswirtschaft. Inseln abhängiger, aber doch freier Bauern stellen die Probstei (zum Kloster Preetz gehörig) und die Insel Fehmarn dar.

Auch auf der Geest, ja, in den Marschen kommen Güter vor; sie liegen hier verstreut (Itzehoer adeliger Güterdistrikt). Eine Entwicklung wie im Osten des Landes wurde hier nur teilweise einzuleiten versucht (Ahlefeldts auf Haseldorf und Haselau), aber nie erreicht. Die Bauern blieben gutsuntertänig, aber persönlich und besitzrechtlich frei; zu stark war die wirtschaftliche Kraft diese Marschbauern.

Die Gutswirtschaft basierte auf der Zusammenlegung der Felder zu sehr großen Einheiten, die nur mit vielen Arbeitskräften (eben Leibeigenen) bewirtschaftet werden konnten. Ackerbau (Weizen, Gerste, Hafer) und Viehhaltung zum Zweck der Milchwirtschaft (holsteinische Stoppelbutter) machten das Gros der gutswirtschaftlichen Betätigung aus. Daneben konnte auf Hölzungen, Teichwirtschaft und Schweinemastung (enger Zusammenhang zur Holländerei = Milchwirtschaft), im weiteren auf Müllerei und Brauerei/Brennerei zurückgegriffen werden. Die gutsuntertänigen Bauern waren durch Hofdienste zum Teil so stark belastet, daß Zeit für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bauernländereien nicht blieb. Zentrum für diese Bauern war der Gutshof oder das Vorwerk; Marktmechanismen blieben ihnen weitgehend verborgen. Hingegen waren die Gutsbesitzer und ihre Verwaltungsfunktionäre ungemein

dicht am Marktgeschehen und versuchten auch spekulativ ihre Wirtschaftsergebnisse zu verbessern.

Erst die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Parzellierung eines Teils der landesherrlichen Domänen und der Güter (1750-1805) ließ dann einen Teil der Bauern des östlichen Hügellandes als Erb- und Zeitpächter wirtschaften. Aus den Banden der Gutswirtschaft befreit (die bisweilen eben durchaus "süße" waren, als sie eben auch Erhaltung in Krisensituationen mit sich brachten) begannen die Pächter, sich vermehrt um Innovationen und Ertragssteigerungen zu kümmern: sie wurden an die Gesetze des Marktes gewöhnt und akzeptierten ganz überwiegend ihre Rolle als Unternehmer - jedenfalls in der zweiten Generation. Die erste Generation der Gutspächter wurde nämlich durch die große Agrarkrise der 1820er Jahre zu großen Anteilen zur Aufgabe (Konkurs wegen Zahlungsunfähigkeit) gezwungen.

Die Differenzierung der Landesherrschaft (gemeint ist hier vor allem die durch die Landesteilungen seit 1547 hervorgerufene Gespaltenheit, die im dänisch-gottorfischen Konflikt des 17. und 18.Jahrhunderts ihren Höhepunkt und Abschluß fand) hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bauernökonomie; viel stärker wirkt die Differenzierung in landesherrliche und grund(guts)herrliche Gebiete.

5. Unterbäuerliche Schichten

Bisher war von Bauern die Rede und gemeint sind damit in erster Linie die Bauern, die Genossen in einem genossenschaftlich verfaßten Dorfs- oder Gemeindeverband sind. Sie müssen nicht alle Vollbauern sein, d.h. eine 1/1-Berechtigung zum Zugang auf die Gemeinschaftsländereien der Bauerschaft, des Dorfes oder der Gemeinde haben. Vielmehr gibt es schon im 16.Jahrhundert eine relativ starke Besitzdifferenzierung in den Bauerschaften, die sich aus der Teilung von Stellen bei Vererbung ergab. 1/2-, 1/4- und 1/8-Hufen (Bohle, Stellen) gab es schon bald; die Differenzierung nahm mit fortschreitender Zeit und wachsender Bevölkerung zu. In abgeschiedenen Gebieten der holsteinischen Geest findet man im 19.Jahrhundert 1/64-Hufner. Immer noch haben diese Bruchteile von vollen Anteilen an der Dorfsgenossenschaft.

Sie unterscheiden sich damit erheblich von den Kätnern, dieser Schicht von landarmen Unterbauern, die nicht zur Dorfsgenossenschaft gehören, sondern nur geduldete Außenseiter sind. Ihr Zugang zur gemeinen Weide, zum Moor, zur Heide wird auf dem Gnadenwege von den Dorfsgenossen geregelt; am Ackerland partizipieren sie so gut wie nie. Seit dem 15. Jahrhundert verstärkt auftretend und sich mit wachsender Bevölkerung zur Mehrheit im Dorfe aufschwingend bleiben sie doch die Unterprivilegierten. Aus ihrer Schicht rekrutieren sich gleichermaßen Landarbeiter wie ländliche Handwerker, wobei die Übergänge zwischen beiden Kategorien bis weit in das 19.Jahrhundert hinein fließend bleiben.

Seit dem 17.Jahrhundert finden sich in der Dorfsgesellschaft mehr und mehr Insten - Leute, bei denen es nun nicht einmal mehr zumn Hausbesitz reicht; sie müssen zur Miete wohnen, in den Kammern der Katen (nur ganz selten im Bauernhaus).

Der soziale Druck, der von den unterbäuerlichen Schichten ausgeht, wird im 18.Jahrhundert bisweilen spürbar, im

19.Jahrhundert aber manifest. Er findet seinen Niederschlag in den enormen Steigerungen der Armenausgaben; nur ganz selten kommt es zu gewaltsamen Konflikten im Dorf. Eigentumsdelikte sind nicht spezifisch für den ländlichen Raum; wir finden sie eher in den Städten und Flecken. In der ländlichen Gesellschaft gibt es eher Möglichkeiten, durchzukommen - und sei es (wie bei der letzten großen Hungerkrise des altertümlichen Typs 1846/47) mit der mildtätigen Hilfe der an den Getreidepreissteigerungen gut verdienenden Hufner.

6. Homogenisierung der Bauernklasse - Polarisierung auf dem Dorf

Verkoppelung, Aufhebung der Leibeigenschaft, Parzellierung von Gütern und Domänen schufen erste Bedingungen für eine Vereinheitlichung der schleswig-holsteinischen Bauernklasse; aber erst die Annexion durch Preußen bewirkte, daß sich nun die rechtliche Gleichstellung der Bauern einstellte. Große wirtschaftliche Veränderungen - ich nenne nur den Großkomplex Industrialisierung - ließen (via Veränderung der Verkehrsinfrastruktur) auch bis dahin abgelegene Gebiete am großen Marktgeschehen teilnehmen. Die holsteinische Geest erlebte eine Wirtschaftsblüte bis dahin nicht gekannten Ausmaßes.

Die unterbäuerliche Schicht blieb auch weiterhin (bis 1919) von der Führung der Gemeindegeschäfte weitestgehend ausgeschlossen; immerhin gelang es einem Teil der ortsansässigen kleinen Leute über handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten ihren Wohlstand zu heben. Der Menschenüberschuß auf dem Lande und die neuen Möglichkeiten der Auswanderung (v.a. ab 1880) eröffneten auch andere Perspektiven des Arbeitskampfes und der Lohnsteigerung. Das Klagen der schleswig-holsteinischen Bauern im Kaiserreich ist generell - nie ging es ihnen so gut und erstmals jammerten sie (offiziell) nahezu ununterbrochen über ihre Wirtschaftsmisere.

Der Aufholspurt der Geest ab 1871 und die Möglichkeit der Ablösung von Zeitpachtverhältnissen durch Erbpachtverhältnisse (z.T. sogar durch Eigentumsverhältnisse) aufgrund der guten Einkommenslage ließen dann bis 1914 die Bauern ein Gutteil zusammenrücken. Immer noch gab es starke Differenzierungen - aber die Tendenz ist deutlich. Sie setzt sich in den Krisenzeiten nach dem I.Weltkrieg fort und die gemeinsamen Aktionen am Ende der 1920er Jahre (Landvolkbewegung) sind auch ein Indikator für diesen Prozeß; genauso wie übrigens die immer stärkere Organisation in Standesverbänden. Die Einrichtung der Landwirtschaftskammer 1896 hat das ihre zu dieser Entwicklung beigetragen.

So läßt sich heute sagen, daß von der sozialen Differenzierung aus der Zeit des dänischen Gesamtstaates nicht viel übrig geblieben ist. Nur gut 100 Jahre brauchte die Entwicklung unter Bedingungen des sich entwickelnden und entwickelten Kapitalismus, um eine - wenn auch stark dezimierte, so doch homogenisierte - Bauernklasse zu schaffen.

7. 1825

Über die Probleme der von-Rosenschen-Erhebung hinsichtlich ihres Quellenwertes ist bereits einiges gesagt wor-

den[1]. Trotz aller Einwände wird man diese Datensammlung, deren Veröffentlichung ein Desiderat nicht nur der Agrargeschichtsforschung des Landes darstellt, weiterhin als Grundlage einer vergleichenden Betrachtung des Landes um 1825 heranziehen müssen. Dabei sollte im Blick bleiben, daß der Segeberger Amtmann seine Erhebung auf dem Höhepunkt der Agrarkrise der 1820er Jahre durchführte, so daß die Repräsentativität der Daten problematisch bleibt.

Die Überblicksdaten für die Herzogtümer sind veröffentlicht[2]. Detaillierte Auszüge aus dem Sammelwerk für die holsteinischen Elbmarschen habe ich in dieser Zeitschrift vorgestellt[3].

6.1. Ackerbau

Betrachten wir zunächst den Ackerbau. Wie schon im 18.Jahrhundert blieb auch im 19.Jahrhundert der Hafer die Hauptanbaufrucht der EM, denn sein Anteil an der Gesamternte des Jahres 1825 betrug 52,4 %. Im folgte die Gerste mit 19,1 %, der Weizen mit 13,0 %, Roggen mit 7,3 %, Raps und Bohnen, die sich leider nicht überall trennen lassen, mit 7,6 % und Buchweizen mit nur 0,6 %. Die Erntemengen lassen sich aus Tab.1 ersehen.

---

1 Vgl. oben Abs.2.

2 Zur Statistik der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft um 1825. Die vom Segeberger Amtmann von Rosen gesammelten Daten aus den Jahren 1825/28, mitgeteilt von K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 34 (1985), S.13-20; darüberhinaus liegt eine Reihe von Einzelveröffentlichungen vor, die ebda. angegeben sind.

3 Die adligen Güter in den holsteinischen Elbmarschen um 1825 nach der Erhebung des Segeberger Amtmannes von Rosen, mitget.v. K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA, 6 (1984); S.53-108; Zur Statistik der Landwirtschaft im Amt Steinburg im Jahre 1825 nach den Erhebungen des Segeberger Amtmannes von Rosen, mitget.v. K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA, 7 (1985), S.1-40; Zur Landwirtschaft in der Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland, mitget.v.K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA, 8 (1986), S.141-145; Die Landwirtschaft der Marschdistrikte der Herrschaft Pinneberg im Jahre 1825. mitget.v. K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA, 8 (1986), S.128-129; Die Landwirtschaft in den Marschgebieten der Klöster Itzehoe und Uetersen im Jahre 1825, mitget.v. K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA, 8 (1986), S.110-111; Die Landwirtschaft in Raa und Spiekerhörn im Jahre 1825. mitget.v.K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA, 8 (1986), S.69.

Tab.1: Erntemengen (in Tonnen) in den holsteinischen EM 1825

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Buch-weizen	Raps/ Bohnen	Summe
Amt Steinburg	10881	8655	83572	16575	761	9225	
Güter Herrs.	13719	4991	20961	18624	0	15320	
Pinneberg Herrs.	2242	1149	3093	2825	325	0	
Herzhorn	810	287	8730	5224	0	2989	
Kloster Itzehoe	1167	1200	5896	177	70	807	
Kloster Uetersen	897	1029	1661	1021	322	115	
Grafs. Rantzau	664	235	2002	183	0	270	
Wildnisse	1618	494	3405	2560	0	4062	
Summe	31999	18040	129320	47189	1478	18840	246866
in %	13,0	7,3	52,4	19,1	0,6	7,6	100,0

Leider lassen sich die EM in ihrer Gesamtfläche (so wie sie von Rosen im Tonnenmaß zu 260 Quadratruten ermittelt hat) nicht festlegen, denn etliche Güter und auch die Klosterpertinenzen von Itzehoe und Uetersen waren gar nicht vermessen. Wenn wir aber das in seiner Flächengröße genau bekannte Amt Steinburg mit den Herzogtümern (ohne Lauenburg) vergleichen, dann stellen wir fest, daß hier trotz eines nur 1,4 % großen Anteils der Fläche doch etwa 3,8 % der gesamten Feldfruchtproduktion der Herzogtümer erwirtschaftet wurden (Tab.2). Das hängt zum einen mit dem hohen Ackeranteil an der Gesamtfläche zusammen, zum andern an der großen Fruchtbarkeit des Marschbodens, den schon v.Rosen hervorhob[1]. Im Verhältnis zu anderen Distrikten der Herzogtümer stand das überaus fruchtbare Amt Steinburg allerdings hinter den größten Feldfruchtproduktionsregionen zurück. Bei Weizen rangierte es in Holstein erst an 8.Stelle, in beiden Herzogtümern an 10., bei Gerste ebenfalls an 8.Stelle in Holstein, in den Herzogtümern an 11., aber bei Hafer an 3.Stelle sowohl in Holstein wie auch in beiden Herzogtümern. Natürlich spielen bei solchen Vergleichen auch andere Faktoren eine Rolle; so waren die Landschaften Norder- und Süderdithmarschen oder die Ämter Hadersleben und Tondern einfach viel größer als das Amt Steinburg.

1 Zur Statistik (wie Anm....), S.15 ff.

Tab.2: Der Anteil der Feldfruchtproduktion des Amtes Steinburg an der der Herzogtümer 1825 (in Tonnen)

	Amt Steinburg		Schleswig u. Holstein	
	n	%	n	%
Weizen	10881	3,2	342593	100,0
Roggen	8655	1,2	719522	100,0
Hafer	83572	5,7	1461980	100,0
Gerste	16575	3,2	525589	100,0
Buchweizen	761	0,3	256385	100,0
Raps/Bohnen	9335	6,1	153204	100,0
Summe	129775	3,8	3459273	100,0
Fläche (in Tonnen)	36710	1,4	2580450	100,0

Betrachtet man allerdings die Fruchtbarkeit des Bodens in den EM (Tab.3), dann stellt man doch im Verhältnis zu den Herzogtümern eine deutlicher Spitzenstellung fest, obwohl es bei den einzelnen Feldfruchtsorten andere Spitzenreiter gab. Bei Weizen bzw. Roggen beispielsweise hielten die Wildnisse vor Glückstadt mit einer Ertragsfältigkeit von 12,4 bzw. 15,4 die Spitze, bei Hafer und Gerste dominierte die Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland mit 17,7 und 23,0; nur für Buchweizen und Raps bzw. für Erbsen und Bohnen stand die Fruchtbarkeit des Bodens im Klostergrundbesitz von Preetz (hauptsächlich die Probstei) mit 16,0 bzw. 49,5 an der Spitze.

Tab.3: Die Ertragsfältigkeit des Feldfruchtbaus im Amt Steinburg, den holsteinischen EM und den Herzogtümern 1825 (von 1 Einheit Saatgut wurden ... Einheiten geerntet)

	Amt Stbg.	EM	SH	A	B	C	D
Weizen	10,5	11,7	8,2	8,1	9,1	6,2	6,9
Roggen	8,2	3,3	5,0	5,7	7,5	8,0	7,9
Hafer	11,6	12,1	5,7	10,4	5,7	6,3	12,9
Gerste	18,6	18,3	7,3	12,1	8,0	8,5	14,6
Buchweizen	9,9	8,4	5,7	5,1	8,7	0,0	0,0
Raps/Bohnen	7,4	5,0	8,5	7,0	11,2	2,3	9,4

A = Landschaft Süderdithmarschen
B = Oldenburger Güterdistrikt
C = Landschaft Fehmarn
D = Landschaft Eiderstedt

Im Ackerbau stellten die EM um 1825 von der relativen Feldfruchtproduktion her ein Spitzengebiet in Rahmen der Herzogtümer dar. Hier wurden wegen der großen Bodenfruchtbarkeit und des starken Nutzlandanteils sehr hohe Erntemengen erzielt.

6.2 Viehhaltung

Im Bereich der Viehhaltung sah es ähnlich aus. In den EM

wurden vorzugsweise Rinder gehalten und zwar standen an erster Stelle Milchkühe und die Nachzucht (Jungtiere). Sie machten 48 % des Gesamtviehbestandes aus, wobei allerdings allein in der milchwirtschaftlich orientierten Wilstermarsch 49 % des Gesamtmilchkuhbestandes der EM angetroffen werden. Ochsen zu Mastzwecken wurden hingegen in den EM um diese Zeit wenig gehalten (8 %); in diesem Bereich dominierte ebenfalls die Wilstermarsch, die 36 % aller in den EM gegrästen Ochsen aufwies. Die Pferdehaltung war mit 20 % recht hoch, wobei die Wilstermarsch mit 31 % und die adligen Güter mit 25 % des Gesamtpferdebestandes der EM an der Spitze standen. Schafe hatte man überwiegend in der Wilstermarsch (zu 41 %); sie stellen in der Gesamtviehhaltung nur einen kleinen Posten (7 %) dar. Schweine sind mit 16 % recht stark vertreten. Bienenstöcke gab es in beachtlicher Zahl; für die Auswertung wurden sie nicht berücksichtigt.

Tab.4: Viehhaltung in den EM 1825

	Milchkühe	Jungtiere	Ochsen	Pferde	Schw.	Schafe	Bienenstöcke
Kremper Marsch	1286	1322	363	1472	992	360	263
Wilster Marsch	4065	3451	1044	2113	2107	1002	819
Amt Steinburg	5351	4773	1407	3585	3099	1362	1082
Güter	1564	2148	111	1675	1283	572	455
Herrs. Pinneberg	306	542	0	460	422	108	151
Herrs. Herzhorn	276	307	870	398	305	167	165
Grafs. Rantzau	85	44	267	105	50	8	0
Kloster Itzehoe	225	231	204	192	91	67	54
Kloster Uetersen	252	272	0	252	306	138	224
Wildnisse	264	160	0	181	150	47	20
Summe	8323	8477	2859	6848	5706	2469	2151

Ein Vergleich mit den Herzogtümern zeigt, daß es im großen Rahmen doch beträchtliche Unterschiede gab. Stellen sich die EM noch recht homogen dar (ein Vergleich zwischen den EM und ihrem größten Anteil, dem Amt Steinburg, zeigt das deutlich), so weicht die Zusammensetzung des Viehstapels doch erheblich von den Herzogtümern ab. In den Herzogtümern fehlt die starke Nachzucht der Rinder - die Überschußgebiete geben sie an die Geest und das östliche Hügelland ab. Auch der Pferdebestand ist im Lande anteilig erheblich niedriger, was für den Schweinebesatz weniger deutlich ist. Dagegen weisen sowohl die Marschdistrikte wie auch die Geestbezirke beider Herzogtümer starken Schafbesatz auf; die EM fallen etwa gegen Eiderstedt (Schafanteil 37 % des Viehstapels), Hadersleben (30 %), Apenrade (43 %), Pellworm (60 %) und Sylt (73 %) in Schleswig, aber auch gegen das Amt Rendsburg (38 %) oder Segeberg (44 %) stark ab. Hätte man übrigens erwartet, daß

der Schweinebestand in den Güterdistrikten Ostholsteins wegen der Milchwirtschaft (Molkeverfütterung) außerordentlich hoch sein müßte, so sieht man sich getäuscht: Im Preetzer Güterdistrikt lag er - wie in den EM - bei 16 %, im Oldenburgischen nur bei 14 % und im Kieler gar bei 13 %. Ochsen wurden in Schleswig wie auch in Holstein überhaupt nur an der Westküste gehalten (Tab.5).

Tab.5: Viehbestand im Amt Steinburg, den EM und den Herzogtümern 1825

	Amt Steinb.		Elbm.		Schleswig u.Holstein	
	n	%	n	%	n	%
Milchkühe	5351	27	8223	24	251071	31
Jungvieh	4773	24	8477	24	132927	17
Ochsen	1407	7	2859	8	17681	2
Pferde	3585	18	6848	20	73140	9
Schweine	3099	16	5706	16	112629	14
Schafe	1362	7	2469	7	216032	26
Summe	19577	99	34683	99	300480	99
Bienenst.	1082		2151		55618	

Stellt man nun den Viehbestand in das Verhältnis zur Fläche in Tonnen (hier lassen sich auch nur die Angaben für das Amt Steinburg vergleichen), dann wird deutlich, daß die EM eine besondere Position einnehmen (Tab.6).

Tab.6: Ochsenhaltung in den Herzogtümern 1825

	n	%
Herzogtum Schleswig		
Amt Hadersleben West	1054	6
Amt Bredstedt	254	1
Amt Husum	1658	9
Landschaft Eiderstedt	7304	41
Landschaft Pellworm	101	1
Herzogtum Holstein		
Landschaft Norderdithmarschen	2979	17
Landschaft Süderdithmarschen	1348	8
Amt Steinburg	1407	8
	n	%
Kloster Itzehoe	279	2
Itzehoer Güterdistrikt	111	1
Herrschaft Herzhorn ...	870	5
Grafschaft Rantzau	317	2
(EM)	2859	16
Summe	17681	101

Überall - bis auf die Schafe, wo sie deutlich niedrigere Werte aufweisen - zeigen sie hohe Zahlen. Beim Milchkuhbestand pro Tonne Land werden sie nur übertroffen durch den 1.Angler und den Schwansener Güterdistrikt (0,226 bzw. 0,203), das Kloster Preetz (0,179) und den Oldenburger und Preetzer Güterdistrikt (0,160 bzw. 0,154). Bei den Jungtie-

ren nehmen sie eine unangefochtene Spitzenstellung ein; bei den Ochsen rangieren sie nach der Landschaft Eiderstedt (0,159) und der Landschaft Norderdithmarschen (0,066) an dritter Stelle. Unangefochten ist ihre Spitzenstellung auch bei den Pferden, während bei der Schafhaltung andere Regionen, besonders Schleswigs, dominieren.

Tab.7: Viehhaltung im Verhältnis zur Fläche in Tonnen in den Herzogtümern und im Amt Steinburg 1825

	Schleswig u.Holstein	Holstein	Amt Steinburg
Milchkühe	0,097	0,098	0,146
Jungvieh	0,052	0,040	0,130
Ochsen	0,007	0,006	0,038
Pferde	0,044	0,046	0,098
Schweine	0,028	0,036	0,084
Schafe	0,084	0,071	0,037
Bienenstöcke	0,022	0,025	0,029

6.3 Bewertung

Die EM stellen also in den 1820er Jahren eine der landwirtschaftlichen Spitzenzonen der Herzogtümer dar. Sie übertreffen die Güterdistrikte im Osten des Landes, überragen aber in Bodenfruchtbarkeit und Viehbesatz alle anderen Gegenden des Landes. Die Aussage von Rosens für seine Aufstellung, daß "unter allen Districten des Herzogthums Holstein (...) unstreitig das Amt Steinburg (...) für Ackerbau und Viehzucht den günstigsten Boden" hat, bestätigt sich also[1].

7. 1845

Die 1847 veröffentlichten Daten über die Jahre 1840-1845 haben den Nachteil, daß sie ausschließlich nach den Verwaltungseinheiten der mittleren Ebene gegliedert sind. Die kleinen versprengten Pertinenzen etwa der Klöster, der Grafschaft Rantzau oder der Herrschaft Pinneberg in den EM können wir also nicht - wie bei v.Rosens Erhebungen - erfassen. So müssen uns die Angaben über das Amt Steinburg als dem größten zusammenhängenden Gebiet dieser Region genügen, um uns einen Eindruck von der Stellung der EM im landwirtschaftlichen Gefüge der Herzogtümer zu verschaffen.

7.1 Ackerbau

Angaben sind uns nur hinsichtlich der Ernten, und zwar der Ernten im Durchschnitt der Jahre 1840 bis 1845 überliefert. Ein Vergleich der Ackerflächen zeigt, daß das Amt Steinburg mit 25 250 Tonnen 2,9 % der Ackerfläche von Holstein ohne Lauenburg (856 800 Tonnen) und 1,5 % der Ackerfläche beider Herzogtümer (1 642 823 Tonnen) aufwies. Von der Gesamtfläche waren in Schleswig nur 62 % Ackerland, in Holstein 65 %; im Amt Steinburg dagegen 69 %. Während aber in Schleswig 17 % der Gesamtfläche gar nicht zu Nutzfläche zählten und in Holstein diese Zahl noch 15 % ausmachte, waren es im Amt Steinburg nur 7 %. Seit 1825 hatte sich daran nichts geändert, nur scheint es, als habe an manchen Stellen

1 AfA, 7 (1985), S.15.

die Nutzbarmachung von Land zu einer geringfügigen Vermehrung der urbaren Flächen geführt.

Auf dem Ackerland erwirtschafteten die Marschbauern nach wie vor hohe Erträge. An erster Stelle standen weiterhin Hafer (40 %), dem mit großem Abstand Gerste (23 %) und Weizen (22 %), schließlich Bohnen, Erbsen und Raps (11 %), dann Roggen (4 %) folgte. Buchweizen spielte nach wie vor keine Rolle.

Im Verhältnis zur Gesamternte Holsteins und der Herzogtümer erreichte das Amt Steinburg eine Ausbeute, die wesentlich höher lag, als das sein Anteil am Ackerland erwarten ließ. Ausnahmen bilden Buchweizen und Roggen (Tab.8). Auf die Ackerfläche umgerechnet, nahm es dabei allerdings keine Spitzenstellung ein (Tab.9), sondern wurde von anderen Distrikten übertroffen. Im Verhältnis zu den Gesamtherzogtümern war das Amt Steinburg allerdings ein Spitzenreiter. In diesem Zusammenhang erscheint interessant, daß weder die im östlichen Hügelland liegenden Gutsbezirke noch die Insel Fehmarn Spitzenwerte erreichten. Ihre sprichwörtliche Bodenfruchtbarkeit hält den Vergleich zu den Marschen der Westküste nicht aus.

Tab.8: Feldfruchternte im Amt Steinburg, im Herzogtum Holstein und in beiden Herzogtümern (im Schnitt der Jahre 1840-1845)

Sorte	Amt Steinburg			Holstein			Herzogtümer		
	To	%*	%**	To	%*	%**	To	%*	%**
Weizen	34800	22	7	356750	12	67	529790	11	100
Roggen	6850	4	1	534945	19	57	939105	19	100
Hafer	62350	40	3	1231330	43	60	2065420	41	100
Gerste	35600	23	4	430540	15	51	850830	17	100
Buchweizen	980	1	0	173065	6	48	359015	7	100
Raps/Bohnen/ Erbsen	16880	11	7	149880	5	61	245730	5	100
Summe	157460	101		2876510	100		4989890	100	

* bezogen auf die Summe der Verwaltungseinheit = 100 %
** bezogen auf die Summe der Feldfrucht in den Herzogtümern = 100 %

Tab.9: Feldfruchternte in Tonnen pro Tonne Ackerland im Amt Steinburg und in den Spitzenerzeugerregionen der Herzogtümer (1840-1845)

Sorte	Steinburg	Eiderstedt	Nordstrand	Tremsbüttel	Reinbek	Holstein	Schleswig u. Holstein
Weizen	1,378	2,697	1,650			0,416	0,322
Roggen	0,271			1,242	1,464	0,624	0,572
Hafer	2,469	8,484		2,595		1,437	1,257
Gerste	1,410	1,616	1,525			0,502	0,518

Sorte	Stein-burg	Eider-stedt	Nord-strand	Trems-büttel	Rein-bek	Hol-stein	Schles-wig u. Holstein
Buchw.	0,039					0,202	0,219
Raps/ Bohnen/ Erbsen	0,653	1,633	1,136			0,159	0,134

Vergleicht man die Zahlen von 1840-45 mit denen von 1825/28, dann bemerkt man nur bei Weizen, Gerste und Raps/Erbsen/Bohnen erhebliche Zuwächse von um 100 %. Insgesamt aber stellt sich ein Wachstum der Feldfruchtproduktion um 21 % heraus (Tab.10). Das liegt wesentlich unter der erheblichen Zunahme, die in den Herzogtümern zu verzeichnen ist (67 %). Allerdings waren die noch ausschöpfbaren Bodenreserven für den Ackerbau in den Elbmarschen äußerst gering, während besonders in den Geestgebieten der Herzögtümer noch ein erhebliches Reservoir für eine Extensivierung des Feldfruchtbaus zur Verfügung stand. Hier zeigten sich jetzt auch die Früchte der Verkoppelung und der verstärkten Anstrengungen der nun privatwirtschaftlich arbeitenden Landwirte (z.B. durch die Mergelung). In den Elbmarschen wird man vor allem eine Intensivierung des Ackerbaus als Ursache der Produktionssteigerung sehen müssen.

Tab.10: Ernteerträge im Amt Steinburg und in den Herzogtümern 1825/28 und 1840/45

Sorte	Amt Steinburg			Herzogtümer		
	1825	1845	Veränderung %	1825	1845	Veränderung %
Weizen	10881	34800	+ 220	342593	529790	+ 55
Roggen	8655	6850	- 21	719522	939105	+ 31
Hafer	83572	62350	- 25	1461980	2065420	+ 41
Gerste	16575	35600	+ 115	525589	850830	+ 62
Buchweizen	761	980	+ 29	256385	359015	+ 40
Raps/ Bohnen/ Erbsen	9335	16880	+ 81	153204	439780	+ 187
Summe	129779	157460	+ 21	3459273	5783940	+ 67

7.2 Viehhaltung

Die Tierhaltung im Amt Steinburg hat sich zwischen 1825/28 und 1845 ebenfalls verändert, jedoch nicht in allen Bereichen gleichmäßig. Erstaunlich ist zunächst, daß bei der Pferdehaltung ein leichter, bei der Schweinehaltung dagegen ein gravierender Rückgang stattgefunden haben soll.

Tab.11: Tierhaltung im Amt Steinburg und in den Herzogtümern 1845

	Amt Steinb.		Holstein		Herzogtümer	
	n	%	n	%	n	%
Milchkühe	5341	1,6	170430	52,0	327874	100,0
Rinder	6163	3,0	79651	38,5	207156	100,0
Pferde	3407	2,7	71109	56,9	125071	100,0
Schweine	1925	1,7	62232	55,6	112039	100,0
Schafe	3399	1,1	140866	43,5	323663	100,0
Summe	20235	1,8	525288	47,9	1095803	100,0

Tab.12: Tierhaltung im Amt Steinburg 1825/28 und 1845

	1825/28		1845		Veränderung %
	n	%	n	%	
Milchkühe	5351	27,3	5341	26,4	- 0,02
Rinder	6180	31,6	6163	30,5	- 0,03
Pferde	3585	18,3	3407	16,8	- 4,97
Schweine	3099	15,8	1925	9,5	- 37,88
Schafe	1362	7,0	3399	16,8	+ 149,56
Summe	19577	100,0	20235	100,0	+ 3,36

Dieser Rückgang ist so erheblich, daß man sich die Frage stellen muß, wieso es dazu kommen konnte. In beiden Herzogtümern betrug der Rückgang der Schweinehaltung nur 0,5 % (wobei zu berücksichtigen ist, daß uns für 1825/28 die Angaben für 6 holsteinische Ämter fehlen!).

[wird fortgesetzt]

Die Berufsstruktur der Kirchspielvogtei Sankt Margarethen nach der Volkszählliste von 1803

mitgeteilt von Klaus-J.Lorenzen-Schmidt

Beruf	Heideducht	Kirchenducht	Bütteler Ducht	Nordbütteler Ducht	Flethsee	Kudensee	Nordbünge	Wetterndorf	Osterbünge	Summe
Hufner	1	6	13	8	17	6	8	8	12	79
Kätner	6	9	6	2	48	12	2	12	2	99
[davon:Kätner mit Land	0	6	1	2	31	6	1	7	1	55]
Insten	6	10	1	0	2	3	1	3	0	27
Dienstboten m.	1	12	16	9	13	6	8	7	10	82
Dienstboten w.	3	30	17	10	8	6	9	9	10	102
Taglöhner	16	29	16	9	22	20	7	4	7	130
[davon Kätner	1		6	4	3	0	1	2	0	18
Insten	7	23	6	4	5	0	6	1	0	52]
Weber	7	9	1	1	3	0	0	1	0	22
[davon Kätner	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2
Insten	7	8	0	1	3	0	0	0	0	19]
Schneider	1	6	1	1	3	2	1	1	0	16
-gesellen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Bleicher	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Strumpfstrikkerin	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Strohhutmacherin	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Mützenmacherin	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Schuster	1	13	1	1	2	1	1	0	0	20
- u.Viehhändl.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
-gesellen	1	10	1	1	0	0	0	0	0	13
-lehrlinge	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Knopfmacher	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Näherin	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Maurer	6	4	0	0	0	0	0	0	0	10
[davon Insten	3	1	0	0	0	0	0	0	0	4]
Decker	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Zimmermann	1	4	1	1	3	2	2	0	0	14
-gesellen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Küper/Böttcher	0	3	0	1	0	0	0	0	0	4
Tischler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Tischer u. Zimmermann	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Holzsäger	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Rademacher	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Besenmacher	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Schmied	0	2	1	0	0	0	1	0	0	4
-gesellen	0	2	2	0	0	0	0	0	0	4
Kleinschmied u.Höker	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1

Beruf	Heideducht	Kirchenducht	Bütteler Ducht	Nordbütteler Ducht	Flethsee	Kudensee	Nordbünge	Wetterndorf	Osterbünge	Summe
Tischler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Tischer u. Zimmermann	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Holzsäger	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Rademacher	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Besenmacher	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Schmied	0	2	1	0	0	0	1	0	0	4
-gesellen	0	2	2	0	0	0	0	0	0	4
Kleinschmied u.Höker	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Glaser	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Anstreicherin	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Bäcker	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4
-gesellen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
- u. Höker	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
- u.Krüger	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
Schlachter	0	2	1	0	1	0	0	0	0	4
Brauer u.Brenner	0	3	0	1	0	0	0	0	0	4
Branntweinbrenner u.Hufner	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Viehhändler	0	2	0	0	0	0	0	1	0	3
- u.Krüger	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Höker	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Kornhändler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Butterhändler	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Taubenhändler u.Inste	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Krüger	0	4	1	1	2	1	0	1	0	10
Müller	0	1	0	0	0	0	1	0	0	2
Ziegelbrenner u.Hufner	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Kalkbrenner	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Ochsentreiber	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Kuhmilcher	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Drescher	0	0	1	2	0	0	1	0	0	4
Kuhhirte u. Inste	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
Schiffer	2	14	0	1	0	0	0	0	0	17
Schiffsknecht	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Kahnführer	0	2	0	5	1	23	0	0	0	31
Fuhrmann	0	3	1	0	0	0	0	0	0	4
- u.Kätner	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Pastor	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Diakon	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Lehrer u.Organist	0	1	0	0	0	0	0	0	0	11

Beruf	Heideducht	Kirchenducht	Bütteler Ducht	Nordbütteler Ducht	Flethsee	Kudensee	Nordbünge	Wetterndorf	Osterbünge	Summe
Lehrer	0	0	1	0	0	1	1	2	1	6
Kirchspielvogt	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Hebamme	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Totengräber u. Inste	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nachtwächter	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Hochzeitsbitter	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Visiteur	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Barbier u. Inste	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Deichbaas	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Kapitalist	0	5	2	1	0	6	0	0	0	14
Almosenemfänger	9	18	3	0	8	20	1	0	0	59
ohne Angabe	0	3	0	0	3	4	0	0	1	11

Eine Supplik der Eingesessenen der Kremper- und Wilster-Marsch von 1735 zum Landhandwerk, zur Zollfreiheit und zur Befreiung vom Stempelgeld

mitgeteilt von K.-J.Lorenzen-Schmidt

Im Jahre 1735 wurde in Vorbereitung der Bildung der zentralen Wirtschaftsbehörde des dänischen Reiches, des General-Ökonomie- und Commerz-Collegiums, ein Fragebogen zur Erhebung über den Stand der Wirtschaft in den einzelnen königlichen Ämtern, Landschaften und Städten der Herzogtümer an die Oberbeamten versandt. Diese berichteten nach Vorerhebungen bei den Kirchspielvögten resp. den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften an die neue Behörde. Der Bericht über das Amt Steinburg, der wegen Tod des Amtmannes erst mit 2jähriger Verspätung bei der Zentralbehörde einging, ist bereits in dieser Zeitschrift abgedruckt worden. Auch aus den Vorarbeiten wurde Material publiziert. In den Akten des Amtes Steinburg[1] fand sich eine Supplik der Hauptleute der Kremper- und Wilstermarschen, in der diese auf den Fragebogen der Zentralbehörde reagieren.

Den Kommunalrepräsentanten beider Marschen kam die Erhebung über den wirtschaftlichen Zustand ihrer Gegend deshalb suspekt vor, weil sie vermuteten, daß eine Feststellung über die Zahl der Landhandwerker nur den Zweck haben könnte, ihre Zahl festzuschreiben bzw. zu vermindern. Beides wäre - folgt man dem Wortlaut der das Landhandwerk

1 LAS Abt.103 Nr.1431.

beschränkenden Gesetze und Verordnungen seit 1686 - für den Gesetzgeber nur konsequent gewesen; jedenfalls mußte man das annehmen, wenn man sich streng an die Gesetze hielt. Die Oberbehörden der Herzogtümer waren aber in einer Zwangslage: sie wollten einerseits der Wirtschaft der Städte (und das hieß besonders: des städtischen Handwerks) aufhelfen; andererseits konnten sie der stark gewachsenen ländlichen Unterschicht, die sich nicht nur aus landwirtschaftlicher Lohnarbeit nährte, sondern auch Landhandwerke ausübte, die kärgliche Nahrungsbasis nicht entziehen. Die vielen Ausnahmeregelungen, die für das Landhandwerk getroffen wurden und die starke Konzessionierungspraxis für das Landgewerbe haben dann einen Zustand "faktischer Gewerbefreiheit" - jedenfalls im 19.Jahrhundert - entstehen lassen.

Die Hauptleute beider Marschen argumentierten also argwöhnisch und konnten nicht wissen, daß eine stärkere Einschränkung des Landhandwerks durch die Erhebung von 1735 nicht vorbereitet werden sollte. Immerhin ist ihre Argumentation interessant; denn sie berufen sich nicht nur auf "altes" oder "althergebrachtes" recht, sondern führen in erster Linie wirtschaftliche, fiskalische und militärpolitische Gründe für die Beibehaltung des Landhandwerkerbesatzes an.

Die Zollfreiheit der Marschen, die wie alle Privilegien für teures Geld einer immer unter Geldmangel leidenden Landesherrschaft abgekauft wordden war, wurde durch das Handelsmonopol der Städte (auch dies durch zahlreiche ländliche Zwischenhändler: Höker und Krämer, aber auch Getreide- und Viehhändler aufgeweicht) und durch den Wewelsflether Zoll beeinträchtigt. Richtig sagen die Hauptleute, daß zwar die Zollfreiheit für die Agrarprodukte galt und ebenso für den unmittelbaren Bedarf (etwa an Baumaterialien), daß aber durch die Erhebung von Zöllen und Licenten bei Händlern für Fertigprodukte dann doch und indirekt diese Zollfreiheit wieder aufgehoben worden sei. Daß sie hier Abhilfe erbaten - aber nicht erhielten - liegt nahe.

Schließlich wollten die Marschen vom Stempelgeldzwang befreit werden. Das Stempelgeld, das über das vorgeschriebene Stempelpapier für jede Art von Urkunden und Eingaben an die Behörden eingezogen wurde, war eine im 17. Jahrhundert in den Herzogtümern neu eingeführte Abgabe an die Landesherrschaft. Je nach der Höhe der zu beurkundenden Summe wurden verschiedene Stempeltaxen notwendig. Das Stempelpapier, daß es in verschiedenen Stempelgeldklassen bei den Stempelgeldverwaltern (meist königlichen Beamten) zu kaufen gab, trug in der oberen linken Ecke das Königsmonogramm und darunter das Wappen beider Herzogtümer; links davon war die Stempelgeldklasse angegeben, rechts davon die Stempelgeldhöhe. Darunter war das Papier durch Namenszeichen bzw. Unterschrift der oberen Beamten signiert. Die vorliegende Supplik zum Beispiel wurde auf Stempelpapier "No.28" zu 12 Schilling geschrieben und eingereicht. Das war ein niedriges Stempelgeld; sehr viel höher war es beispielsweise bei Hofverkäufen. - Aber auch in dieser Frage hatten die Hauptleute keinen Erfolg: Das Stempelgeld blieb bis zum Ende der dänischen Zeit in Kraft und die Preußen verhielten sich mit ihren Gebührenmarken nicht anders!

Jedenfalls zeigt uns die Supplik etwas von der Wirksamkeit der Marschhauptleute, die als kommunale Repräsentanten der Steinburger Marschen "das Gras wachsen hören" können mußten, wenn sie immer rasch in den Entscheidungsgang der königlichen Behörden eingreifen wollten. Als Meinungsbildungsinstanz wurden sie durchaus auch seitens des Amtmannes stets einbezogen und haben viele Sachfragen gutachterlich behandelt. Daß sie mit ihren Suppliken nicht immer durchkamen, liegt hauptsächlich am starken fiskalischen Interesse der Oberbehörden der Herzogtümer, die sich Privilegien und deren Bestätigungen lieber abkaufen ließen, als sie umsonst wegzugeben!

*****

"Hochwürdiger Herr Verbitter, Hoch- und Wohlgebohrner Herr Geheimer Raht, Höchstgebietender Herr Gouverneur und Ambtmann, Gnädiger Herr,

Euer Excellence haben durch ein an die sämbtliche Kirchspielvögte und Hauptleute der Cremper- und Willster-Marschen unterm 9ten Augusti jüngsthin abgelaßenes Mandatum über verschiedene Pöste, die Handwercker, den Handel, negoce, Handthierung und Nahrung etc. betreffend eine genaue umbständliche Nachricht verlanget, welche auch bereits an deroselben pflichtmäßig eingesandt seyn wird. Da wir nun besorgen, daß eines theils ratione der Handwercker etwas dem Ambte praejudicirliches obhanden sey, andern Theils auch bemercken, wie Ihro Königliche Majestät den Handel und negoce zu verbeßern allergnädigst intendiren, so werden Eure Excellence nicht ungnädig deuten, daß wir uns entblöden, deroselben unterthänig vorzustellen, wasmaßen

1.) die auf Euer Excellence hohen Befehl specifice nahmkündig gemachte Leute, nicht als Handwercker consideriret werden können, angesehen dieselben, außer etlichen wenigen, nur Köthener, Innsten und Tagelöhner sind, welche die mehreste Zeit bey den Haußleuten arbeiten, bey mäßiger Zeit aber, umb inzwischen ihre Kost zu verdienen, etwa ein und ander Handwerck treiben, mithin Kleider und Schu machen und flicken etc., jedoch weder amtsmäßig noch capables sind, in den Städten sich zu ernehren, also den Bettelstab wieder Willen ohnumbgänglich zu ergreiffen oder nach andere Ohrten zu ziehen gezwungen seyn würden, nicht einmahl zu gedencken, daß sie ihre Katen auf dem Lande mit dem Rücken ansehen und wüste stehen lassen müßten, auch Ihro Königlichen Majestät so viele Unterthanen und die Abgiffte solcher Käthener und Innsten an den registerlichen Intraden verliehren, als auch die Marsch an ihrem wohlhergebrachten Hischenschoß jährlich Abgang leiden, so dann der Anbau und Populierung des Landes nicht allein gehemmet, sondern auch

so gar die vorhandene Wohnungen verfallen und ratione der Nahrung treibenden, das ohnedem wenige Commercium gar aufgehoben, die Königlichen Unterthanen des fremden Geldes so von den auswärtigen Schiffern gelöset wird und in diesen Quartieren wieder roulliret, gäntzlich verlustig, hingegen die Nahrung nach dem Stiffte Brehmen jenseit der Elbe verwiesen werden, mithin die Städte vielmehr dabey mitleyden, als den geringsten Vortheil davon haben werden, in Betracht die Nahrungtreibende ihr Domicilium jenseit der Elbe nehmen, als die Nahrung und Schiffahrt mehr dahinziehen, die übrige Handwercker aber in die benachbahrte Fürstliche, Clösterliche, Gräffliche und Adeliche Gebiete als womit diese Marschen durchher meliret und fast umbgeben sind und woselbst sie gerne aufgenommen werden, sich niederlaßen, einfolglich solche Jurisdictiones darunter profitiren, hingegen Ihro Königlicher Majestät Jurisdiction an Unterthanen und Gewerbe abnehmen dürffte.

2.) Dergleichen Leute, die bald als Handwercker, bald als Tagelöhner arbeiten, bey denen Umbständen hiesiger Marsch-Lande am convenablesten und gantz unentbehrlich sind, maßen sie weder mit dem einen noch dem andern sich beständig nehren können. Denn ob zwar zu gewißen Zeiten des Jahres, fürnehmlich zur Erndte und zum Dreschen, die Haußleute vieler dieser Leute Hülffe bedürffen, so ist doch bey der Winter- und müßigen Zeit sehr dienlich, daß sothane Leute inzwischen auf andere Weise ihr Brodt verdienen, damit sie nicht betteln und denen Haußleuten dergestalt beschwerlich fallen, als welche mit ihren Dienstboten unmöglich alles betreiben und ohne ihrer größten Belastigung und Ruin, so viel Knechte und Mägde nicht das gantze Jahr durch halten können, als in der Erndte und Dresch-Zeit erforderlich, so zur andern Zeit aber überflüßig seyn, wie dann auch anitzo da nach ein Großtheil der Ländereyen nicht beackert, sondern zu Fettweidung der Ochsen gebrauchet wird, die benöthigte Knechte, Mägde und Tagelöhner, kaum für Geld und gute Worte zu haben sind. Und wenn die vorhandene Leute vertrieben werden solten, daran noch größer Mangel erscheinen würde. Bevorab weil der Ochsenhandel sich von Jahr zu Jahr vermindert, einfolglich die Weydung nach und nach cessiret und die dazu gebrauchte Ländereyen wieder unterm Pflug gebracht und zum Kornbau beackert werden. Dannenhero und da der Landmann ohne Knechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeitsleuten den Ackerbau, wovon er doch leben und contribuiren muß, ohnmöglich bestreiten kan, höchstnöthig und dem Lande ersprießlich wäre, daß der Zuwachs solcher geringen Handwercks- und Arbeits-Leute befördert würde, maßen auch Ihro Königliche Majestät ferner daran gelegen, daß das Land von dergleichen Leuten angefüllet werde, deren viele nebst ihren Kindern zum Militair-Stande, theils zu Waßer und theils zu Lande sich appliciren und benöthigtenfals in Königlichen Kriegs-Diensten zur Defension des Landes zu gebrauchen stehen. Auch

3.) Man der Handtwercker in diesen Marsch-Landen nicht entohniget seyn kan, nachdemmahlen die Einwohner in 3/4 Theil des Jahres der schlimmen und tieffen Wege halber, kaum eine Stadt erreichen können, zu dem

4.) von undecklichen Jahren her und so lange das Ambt Steinburg gewesen, darinnen Handwercker gewohnet, welches unter deren wohlhergebrachten Frey- und Gerechtigkeiten begriffen, so vermöge der von Königen zu Königen auch von

Ihro itztregirenden Königlichen Majestät Selbsten allergnädigst confirmireten Privilegien bestättiget und biß dato erhalten sind, als welche Privilegia und deren Confirmationes titulo onoroso durch große Geld-Summen von Zeit zu Zeit theuer erworben. Gestalten Euer Excellence unentfallen seyn wird, daß noch bey unsers allergnädigsten Königs Christiani 6ti angetretenen Erb-Regierung, wir pro Confirmatione 20 000 rtlr. allerunterthänigst bezahlet haben, welche vorerwehnte Umbstände dann nicht allein

5.) in allergnedigste Erwegung gezogen, da in der wegen der Handwercker von Ihro Königlichen Majestät Christiano 5to allergnädigst emanirten ersten Verordnung de A[nn]o 1686 die Grobschmiede, Rademacher, Böttcher, Bauer-Schuster und Schneider mit deutlichen Worten wohlbedächtlich ausgenommen und nicht verbothen, sondern sothane allergnädigste Verordnung, in denen übrigen Puncten Anno 1687 in regard der Marschen allergnädigst restringiret worden. Dabeneben

6.) Euer Excellence Hochgeehrter Herr Vater, der Herre Geheime Raht und Ambtmann Christoph Blome solches reifflichen eingesehen und in seinem auf allergnädigsten Befehl Anno 1711 abgestatteten Bericht und Bedencken mit vielen trifftigen und unwiedertreiblichen Gründen dargethan und behauptet, daß wann vorangeregte Königliche Constitution in der Cremper- und Willster-Marsch zur execution gebracht werden sollte, selbiges so wohl denen gesambten Ambts-Unterthanen sehr praejudicirlich als denen Städten Itzehoe, Crempe, Willster und Glückstadt wenig oder gar nicht vorträglich, ja, Ihro Königlichen Majestät hohen Interesse in vielen Stücken zuwieder seyn würde, worauf dann Ihro Königliche Majestät Friedericus 4tus glorwürdigster Gedächtniß allergnädigst für gut befunden und verordnet, daß mehrgedachte Constitution soweit sie die Cremper- und Willster-Marschen und die darin befindlichen Handwercker und Nahrungtreibenden Persohnen angehet, nicht zur execution gebracht werden solte, und wie

7.) in Anno 1726 die vorbenandte Städte Itzehoe, Crempe, Willster und Glückstadt wieder das Ambt Steinburg und die darin wohnende Nahrungtreibende, Höcker und Handwercks-Leute allerunterthänigst Beschwerde geführet, haben allerhöchstgedachte Ihro Königliche Majestät Friedericus 4tus, nachdem Sie durch eine in Anno 1720 bereits allergnädigst verordnet gewesene Commission von beederseits Partheyen gründliche Nachricht ihrer etwa habenden Gerechtsahme und Befugnisse einziehen und gedachter Commission darüber allergnädigst abgestattetes Bedencken und gethane Vorschläge zu Abhelffung der bisherigen Klagen, hinc inde genau examiniren lassen, vorberegte allergnädigste restriction und Suspension der Verordnung de Anno 1686 nicht geändert, noch denen auf dem Lande vorhandenen Handwerckern ihre Profession zu treiben inhibiret, sondern nur befohlen, daß künfftighin nota bene andere fremden Handwercks-Leuten über die in der Verordnung zugelassene Anzahl sich auf dem Lande niederzulassen nicht vergönnet seyn solle und anbey ratione der den 21sten Maii 1725 dem Ambte der Zimmerleute in der Stadt Crempe ertheilten allergnädigsten Confirmation ihrer neuen Ambts-Articuln in specie des 26sten Articuli, Krafft dessen Niemand der nicht in ihrer Zunfft wäre, oder es mit dem Ambte der Zimmerleute hielte, sich unterstehen solte, in der Cremper-Marsch einige Zimmer-Arbeit zu verfertigen, jetztermeldten

26ten Articulen so weit aufgehoben und dahin allergnädigst restringiret, daß solcher hinführo und von nun an, so viel die Eingesessene der Cremper-Marsch angehet, von keiner Krafft und Bündigkeit seyn solle. Womit auch

8.) Ihro Königliche Majestät zuletzt unterm 1sten Augusti 1733 ertheilte allergnädigste resolution übereinkommt, des Inhalts, daß überall in diesen beeden Hertzogthümern Schleswig-Hollstein die aufn Lande in denen verbohtenene Districten zur Zeit sich würcklich befindende Handwercker biß weiter geduldet, alles Ernstes und Frleißes aber zugleich dahin gesehen werden solle, daß keine mehr darin sich niederlassen, noch ihr erlernetes Handwerck oder andere Profession und bürgerliche Nahrung treiben. Ferner

9.) die mehreste der Handwercker in diesen Marschlanden, besonders die in denen Flecken Neuenbrock, Borßfleth, Hohenfelde, Beyenfleth, Wewelsfleth, Brockdorff und St.Margarethen eine Meile von der Stadt und also außerhalb den verbohtenen District wohnen. Und dann

10.) aus obigem allen zu Tage, wie die Cremper- und Willster-Marsch von Königen zu Königen bey ihren confirmirten wohlhergebrachten Frey- und Gerechtigkeiten, unter andern in possessione habendi opifices, biß anhero jedes Mahl gelassen und geschützet worden, so können wir keinen Umbgang nehmen, Euer Excellence hiedurch unterthänig zu ersuchen, Sie geruhen nach dem Exempel dero Hochseeligen Herren Vatern Excellence, durch dero vielgeltende Vorstellung es in die Wege zu richten, daß auch Ihro jetztregirende Königliche Majestät der Cremper- und Willster-Marsch die bißherigen Frey- und Gerechtigkeiten habendi opifices fernerhin zu verstatten allerhuldreichst geruhen wolle.

Was diesemnechst die Verbesserung des Handels und negoce betrifft, so würde dazu ein Großes beytragen, wann das solcherhalben durch die vorberegte allergnädigste Consitution de Anno 1686 denen Städten verliehene Monopolium, nebst dem zu Wevelsfleth angelegten Zoll wieder aufgehoben würde, anerwogen die Freyheit die Seele des Commercii ist, auch die Erfahrung giebet, daß ante dictam Constitutionem und vor Anlegung des ermeldten Zolles die Handlung weit besser als anitzo von statten gegangen und die Städte in besserm Flor gewesen. Gleichdenn auch durch sothanen Zoll die Eingesessene der Cremper- und Willster-Marsch an ihrer Zollfreyheit mercklich gekräncket werden, indem die Höcker und Handwerker ihre Waren, womit sie Nahrung treiben, verzollen und also die Marsch-Eingesessenen, welche von denen Höckern kauffen, per indirectum den Zoll und die Licenten entrichten müssen, da doch in Anno 1649 der Zoll und die Licenten ratione dieser Marschen gegen Erlegung 30 000 rtlr. sollen abgethan, aufgehoben und abgehandelt seyn.

Wir ersuchen also Euer Excellence unterthänig, Sie geruhen auch dieserhalben bey Ihro Königlichen Majestät dahin allerunterthänigste Vorstellung zu thun, damit die offtberegte Constitution de Anno 1686 und das dadurch, wegen der Kauffleute, Krähmer und Handwercker denen Städten allergnädigst verliehene Monopolium so wohl, als auch der Zoll zu Wevelsfleth cessiren, mithin das freye Commerce und negoce wieder hergestellet, und die Marsch-ERingesessenen in den völligen Genuß der behandelten und allergnädigst confirmirten Zoll- und Licent-Freyheite wieder gesetzet werden, eventualiter aber die Verfügung ergehen möge, daß so

wenig denen Höckern und Handwerckern als andern Marsch-Eingesessenen einiger Zoll oder Licent abgefordert werden sollen.

Ferner sind diese Marschen seit etlichen und zwantzig Jahren mit dem Gebrauch des gestempelten Papiers beschwehret worden. Wann aber, höchstgebietender Herr Geheimer Raht und Ambt-Mann, solches denen Marsch-Eingesessenen sehr incommodiret, als welche dasselbe gleichfalls in vorigen Zeiten abgehandelt und davon exemt gewesen, so gelanget an Euer Excellence für uns und nomine der gesambten Interessenten der Cremper- und Willster-Marschen unsere unterthänige Bitte, Sie geruhen höchstgeneigt bey Ihro Königlichen Majestät uns beförderlich zu seyn, daß diese Marschen von dem Gebrauch des gestempelten Papiers hinwiederumb liberiret werden mögen.

Wir verhoffen umb so mehr eine gnädige Erhörung, weilen Euer Excellence die bedrückten Umbstände des Ambts Steinburg zur Gnüge bekandt sind und verharren lebenslang

Euer Excellence

Supplicatum
Itzehoe den
14ten Septembris 1735

unterthänige Knechte
pro tempore Hauptleute der
Cremper- und Willster-Marsch

Hinrich Voß
Peter Albers
Riever Schmit

Gerdt Sommer
Clauß Thode
Peter Egge."

Inhalt des 11.Jahrganges

Die Berufsstruktur der Kirchspielvogtei Wilster
Neue Seite nach der Volkszählliste von 1803, mitgeteilt von K.-J.Lorenzen-Schmidt 53-54

Die Berufsstruktur der Kirchspielvogtei St.Margarethen nach der Volkszählliste von 1803, mitgeteilt von K.-J. Lorenzen-Schmidt 185-187

Ein Bruchstück der Wirtschaftsaufzeichnungen eines Moorhusener Hufners aus den Jahren 1885-1888, mitgeteilt von K.J.Lorenzen-Schmidt 82-96

Der "Concursus creditorum bei Detleff Struve zum Büttel" (heute Julianka), besonders das Auktionsprotokoll über sein Inventar 1739, mitgeteilt von K.-J. Lorenzen-Schmidt 133-147

Eine Supplik der Eingesessenen der Kremper- und Wilster-Marsch von 1735 zum Landhandwerk, zur Zollfreiheit und zur Befreiung vom Stempelgeld, mitgeteilt von K.-J.Lorenzen-Schmidt 187-193

Land- und Hausbesitzer in der Kremper Marsch nach der Erdbuch-Renovatur von 1682, mitgeteilt von K.-J.Lorenzen-Schmidt 21-36

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim - Die große Agrarkrise von 1819-1828 in den holsteinischen Elbmarschen .. 37-47

- - Aus der Arbeit eines "Seelenverkäufers" in Eltersdorf bei Krempe (1910-1920) 69-82

- - Armenausgaben im Kirchspiel Borsfleth 1643-1871 47-49

- - Einnahmen einer Grevenkoper Hufenstelle zwischen 1806 und 1812 49-52

- - Einnahmen und Ausgaben einer Neuenbrooker Hufe zwischen 1916 und 1919 66-68

- - Die Landwirtschaft der holsteinischen Elbmarschen im Rahmen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft (1800-1980) Teil I 165-184

- - Zur Borsflether Sozialstruktur in der Kaiserzeit (1874-1887) 55-58

- - Zur Vermögensgliederung der Haushalte in Neuenbrook zwischen 1810 und 1864 58-66

- - Eine landwirtschaftliche Zustandsbeschreibung von Sommerland und Grönland aus dem Jahre 1828 ... 1-21

Neumann, Otto - Archivalien der Blomeschen Wildnis im Gemeinsamen Archiv der Stadt Itzehoe und des Kreises Steinburg 148-156

von der Stück, Detlef - Bauern im Wandel. Zur Landwirtschaft im Kreis Steinburg zwischen 1870 und 1970 97-129

Urkunden der Elbmarschen IX 157-163

Das "Archiv für Agrargeschichte der Holsteinischen Elbmarschen" (AfA) wird vom gleichnamigen Verein herausgegeben. Es erscheint in 6 - 7 Heften pro Jahr mit einem Gesamtumfang von etwa 200 Seiten. Der Bezug kostet für Mitglieder DM 20, für Abonnenten DM 25 u. für ein Einzelheft DM 5 inklusive Porto und Verpackung. Geschäftsadresse: Peter I b s, Am Markt 6, D 2204 Krempe, Tel.04824/981. Vorschläge, Kritik und Beiträge sind immer willkommen. Sie sind zu richten an den Redakteur Dr.Klaus-J.Lorenzen-Schmidt, Staatsarchiv, ABC-Straße 19, D 2000 Hamburg 36.

ISSN 0931-4830